

DER BISMARCKSTUHL

Von Albert Stannek

Es dürfte interessieren, **zu** erfahren, was sich vor mehr als 70 Jahren in unserer Heimatstadt Namslau bei der Anfertigung des Bismarckstuhles in einem Handwerksbetrieb in Namslau zugetragen hat.

Aus meinen Jugenderinnerungen und aus Informationen durch meinen längst verstorbenen Vater will ich versuchen wiederzugeben, was sich damals ereignet hat.

Im Jahre 1894 beauftragte Graf von Wartensleben, der damals Besitzer von Seydlitzruh (Minkowsky), Krs. Namslau, war, meinen Vater, den Tischlermeister Albert Stannek in Namslau, Vorschläge zu machen für ein geeignetes Geschenk, welches dem Fürsten von Bismarck zum achtzigsten Geburtstag überreicht werden sollte.

Dieses Geschenk sollte auf Wunsch des Grafen von Wartensleben aus der Seydlitzeiche gefertigt werden, unter der Fürst Bismarck bei seinen Besuchen in Minkowsky mit Vorliebe verweilt hatte. Mein Vater machte sich an die Arbeit und entwarf einen Stuhl, dessen Skizzen und Zeichnungen dem Grafen und auch dem Heraldischen Amt zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurden. Mit Anerkennung und Zufriedenheit über den gelungenen Entwurf wurde meinem Vater der Auftrag zur Anfertigung erteilt.

Der Ausführung stellten sich aber große Schwierigkeiten in den Weg. Viele Probleme mußten gelöst werden. So mußte z.B. die frisch gefällte Eiche erst einen künstlichen Trocknungsprozeß durchmachen, der unter damaligen Verhältnissen nicht einfach war, zumal die Lieferfrist infolge des bevorstehenden Geburtstages des Jubilars recht kurz war. Die geeigneten Arbeitskräfte waren in Namslau nicht vorhanden und mußten aus Breslau, ja auch aus Italien herangezogen werden. Fünf Bildhauer und drei Tischler haben über ein Vierteljahr an diesem Stück gearbeitet. Vom Auftraggeber und von Fachkundigen wurde das Stück als künstlerisch wertvoll bezeichnet. Unter den Geschenken, die Fürst Bismarck erhielt, fand dieser Stuhl besondere Anerkennung.

Bei meinen erst jetzt angestellten Nachforschungen über den Verbleib des Stuhles konnte ich in Erfahrung bringen, daß er sich jetzt im Bismarckmuseum Friedrichsruh, Aumühle im Sachsenwald, befindet. Der Direktor des Museums hat mir in liebenswürdiger Weise ein Foto dieses Stuhles übersandt

Meine Niederschrift wäre aber nicht vollständig, wenn ich den weiteren Verlauf mit seinen Mißhelligkeiten nicht schildern würde.

Als mein Vater dem Grafen die Rechnung präsentierte, weigerte sich der Graf, diese



Abb. 116: Der Bismarckstuhl. Geschenk des Grafen von Wartensleben an den Fürsten von Bismarck zum 80. Geburtstag. Gefertigt 1895 in Namslau von Tischlermeister Albert Stannek aus der Seydlitzeiche in Minkowsky

zu bezahlen, mit dem Bemerkten, 1100 Mark wäre für dieses Stück viel zu hoch. Wochenlange Bemühungen meines Vaters, die Angelegenheit auf gütlichem Wege zu regeln, blieben erfolglos. Es blieb nur noch der Klageweg offen. Mein Vater übergab die Angelegenheit den Rechtsanwälten Heilberg und Frankenstein beim Oberlandesgericht in Breslau. Der Prozeß kam ins Rollen und dauerte über zwei Jahre, da Graf Wartensleben immer neue Argumente vorbrachte. Das Oberlandesgericht beauftragte nun einen vereidigten Sachverständigen, den Kunsttischlermeister Martin Kimbel aus Breslau, den Stuhl an Ort und Stelle zu besichtigen und einen Taxwert einzureichen. Der Sachverständige fuhr nach Schönhausen und errechnete das Stück in allen Einzelheiten. Dieses Schriftstück mit dem Taxwert befindet sich noch in meinem Besitz.

Der Stuhl wurde von dem Sachverständigen auf einen Wert von 1426 Mark getaxt. Der Prozeß erregte größtes Aufsehen, da fast alle Zeitungen darüber berichteten. Selbst ausländische Zeitungen brachten Berichte darüber. Meinem Vater wurden ausländische Zeitungen zugeschickt, die den Prozeß behandelten, mit am Rand handgeschriebenem Vermerk: „Bravo, ein Handwerksmeister hat es gewagt, einen Edelmann zu verklagen, Stannek gewinnt“ oder „Hurra! Stannek gewinnt, wir gratulieren!“

Im Herbst 1897 ging der Prozeß zu Ende. Der Graf wurde verurteilt und mußte die Rechnung und die Kosten des Prozesses, die weit höher waren als das Streitobjekt, selbst bezahlen.